



Siegelplakette mit Druckstücknummer und verdecktem Sicherheitscode



Freilegen des Sicherheitscodes der Siegelplakette

Kraftfahrt-Bundesamt **Internetbasierte Fahrzeugzulassung** **i-Kfz**

Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs
Zulassungsbehörde: **Stadt Gelsenkirchen, Referat 30**
Adresse: Wildenbruchstr. 19 45873 Gelsenkirchen Telefon: 0209-169-9059 Fax: 0209-169-9579
E-Mail: verkehrszulassung@gelsenkirchen.de

Anzahl der Kennzeichen
Wählen Sie bitte aus, wie viele Kennzeichen das abzumeldende Fahrzeug hat:
 FL FZ 1 (zwei Kennzeichen (Priv., Lkw., etc.)) **FL FZ 1** (ein Kennzeichen (Anhänger, Motorrad, etc.))

Angabe der Sicherheitscodes
Tragen Sie die 3-stelligen Sicherheitscodes Ihrer Kennzeichen in die vorgesehenen Felder ein:
1. Kennzeichenschild: (3-stelliger Code)

Zustellung der Bekanntgabe
Bitte geben Sie Angaben zur Zustellung des Bescheides ein:
Das betroffene Fahrzeug wurde auf meinen Namen zugelassen nicht auf meinen Namen zugelassen.
Informieren sie mich per Briefpost per De-Mail
Der Bescheid über Ihre Außerbetriebsetzung wird dem eingetragenen Halter des Fahrzeugs postalisch zugeschickt.

Verbleibserklärung des Fahrzeugs
Ich erkläre hiermit, dass das Fahrzeug
 nicht als Abfall zu entsorgen ist.
 zum Zwecke der Entsorgung im Ausland verbleibt (§ 15 Abs. 2 S. 1 FZV)
Hinweis: Sofern Ihr Fahrzeug bereits im Inland verbleibt ("verschrotet") wurde, ist eine internetbasierte Außerbetriebsetzung nicht möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die zuständige Zulassungsbehörde.

Kennzeichenreservierung
Wünschen Sie eine Reservierung des Kennzeichens für eine Wiederzulassung des auf diesem Wege außer Betrieb gesetztes Fahrzeugs?
 Ja, ich wünsche eine Reservierung des Kennzeichens **2,99 €**
Hinweis: Nur mit einer Reservierung kann subreguliert werden, dass die zukünftige internetbasierte Wiederzulassung durchzuführen können. Die Nutzung des reservierten Kennzeichens gilt nur für das auf diesem Weg sondern außer Betrieb gesetzte Fahrzeug.

Gebühren
Gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) fallen für die internetbasierte Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Gebühren in Höhe von 5,70 € an (zzgl. 0,50 € für die Registrierung im ZFZR).
Zgl. fallen zusätzlich Gebühren für die o.g. Reservierung an.
Insgesamt ergeben sich Gebühren in Höhe von **6,20 €**
Zur Abwicklung der Gebühreinzahlung werden Sie im folgenden Schritt auf die Internetplattform von #PayBL weitergeleitet.

Impressum + FAQ © Kraftfahrt-Bundesamt, alle Rechte vorbehalten

Beispiel eines Antrages zur internetbasierten Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs

Fortschreibung der internetbasierten Fahrzeugzulassung

Als nächster Schritt ist die internetbasierte Wiederzulassung auf denselben Halter für außerbetriebgesetzte Fahrzeuge vorgesehen. Weitere internetbasierte Zulassungsverfahren, etwa beim Kauf und Verkauf von Fahrzeugen, werden vom BMVI mit den Ländern und Verbänden abgestimmt und schrittweise eingeführt.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat LA 23
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bezugsquelle

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Bürgerservice und Besucherdienst
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
E-Mail: buergerinfor@bmvi.bund.de
Internet: www.bmvi.de
Telefon: +49 30 18 300 3060

Gestaltung und Druck

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat Z 32, Druckerei des BMVI

Bildnachweis

Fotolia / momius: Titelbild
Deutschland online: Innenseiten

Stand

Dezember 2014



Internetbasierte Fahrzeugzulassung



Internetbasierte Fahrzeugzulassung

Die Fahrzeugzulassung soll einfacher, bequemer und effizienter werden. Das ist die zentrale Zielsetzung des Aktionsplans „Deutschland Online“ zum Kfz-Wesen, den Bund und Länder gemeinsam initiiert haben.

In einem ersten Schritt wurde die Fahrzeug-Zulassungsverordnung geändert. Damit besteht die Möglichkeit **ab dem 1. Januar 2015 Fahrzeuge** in Deutschland über das Internet **abzumelden**, ohne dass der Halter die Zulassungsbehörde aufsuchen muss. Dies schafft erhebliche Erleichterungen für die Fahrzeughalter: Jährlich werden im Durchschnitt rund 9 Millionen Fahrzeuge abgemeldet. Ob dieses Verfahren auch in Ihrem Wohnort möglich ist, erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde.

Die Nutzung der internetbasierten Abmeldung gilt für Fahrzeuge, die nach dem 01. Januar 2015 von den Zulassungsbehörden neu oder wieder für die Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen wurden. Mit der Neuregelung können diese Fahrzeuge über ein Internetportal bei der für den Wohnort zuständigen Zulassungsbehörde oder das beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg betriebene Internetportal abgemeldet werden.

Für die Teilnahme an der internetbasierten Fahrzeugzulassung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der neue Personalausweis mit eID-Funktion als elektronischer Identitätsnachweis,
- Kfz-Kennzeichen mit neuer Siegelplakette mit Sicherheitscode,
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit Sicherheitscode.



Verfahren ab dem 01. Januar 2015

Das Kfz-Kennzeichen wird durch die zuständige Zulassungsbehörde dem Fahrzeug zugeteilt. Mit der Zuteilung werden das bzw. die Kfz-Kennzeichen mit einer Siegelplakette und einer Prüfplakette versehen

sowie eine Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und eine Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ausgestellt. Die ab 01. Januar 2015 ausgestellten Siegelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I sind mit Sicherheitscodes versehen, die zum Zwecke der internetbasierten Außerbetriebsetzung (Abmeldung) freizulegen sind und dann im Internetportal eingegeben werden.

Und so funktioniert die „Außerbetriebsetzung“ Schritt für Schritt:

- Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 neu- bzw. wieder-zugelassen werden, haben neue Stempelplaketten und eine Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit verdeckten Sicherheitscodes,
- Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) freilegen,
- Abdeckung der Siegelplakette(n) des/der Kennzeichen(s) abziehen und somit ebenfalls Freilegung des Sicherheitscodes,
- Sicherheitscodes abschreiben oder als QR-Code einscannen,
- Ermittlung des Portals der zuständigen Zulassungsbehörde,
- Identität mittels Personalausweis mit eID-Funktion auf der Webseite nachweisen,

- Eingabe des Fahrzeugkennzeichens, Eingabe des/der Sicherheitscode(s),
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System sofort oder nach Gebührenbescheid,
- Übermittlung der Daten an die zuständige Zulassungsbehörde,
- der Bearbeitungszeitpunkt in der Zulassungsbehörde gilt als Abmeldedatum,
- Zustellung des Bescheides über die Außerbetriebsetzung ggf. einschließlich des Gebührenbescheides postalisch oder unter Nutzung von DE-Mail,
- bei Gebührenbescheid überweisen der Gebühr.



Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit Sicherheitscode



Freilegen des Sicherheitscodes auf der ZB I